



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessischer Aktionsplan zum Schutz von Frauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau infolge von Gewalt des Partners oder Ex-Partners stirbt. Es liegt auch in der Verantwortung der Politik, die Gewaltspirale, an deren Ende ein Femizid steht, frühzeitig zu durchbrechen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 hat sich Deutschland und damit auch Hessen dazu verpflichtet, die Anstrengungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu intensivieren und alles zu tun, um Frauen vor allen Formen der Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.
2. Der Landtag stellt fest, dass dies nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen ansetzen und sukzessive umgesetzt werden, gelingen kann.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen einzuleiten:
 - a) Um das bisherige Konzept der Fußfessel zum Schutz von Frauen weiter zu verbessern, wird das sogenannte „spanische Modell“ eingeführt. Das spanische Modell sieht vor, Gewalttäter, die einen Sicherheitsabstand zu ihrem Opfer einhalten müssen, mit einer elektronischen Fußfessel auszustatten. Außerdem erhält die betroffene Frau ein Empfangsgerät, sodass die Polizei informiert wird, wenn der Täter den Sicherheitsabstand nicht einhält.
 - b) In Ergänzung dazu wird eine Änderung des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auf den Weg gebracht, die Personen, gegen die ein Annäherungsverbot verhängt wird, zur aktiven Teilnahme an Gewaltpräventionsberatungen verpflichtet. So wird das Risiko verringert, dass diese Personen erneut gewalttätig werden.
 - c) Eine wichtige Anlaufstelle für von Gewalt betroffenen Frauen sind die Beratungsstellen. Das Angebot an Beratungsstellen in Hessen ist noch nicht flächendeckend ausgebaut, außerdem leiden auch die Beratungsstellen unter den Kostensteigerungen der letzten Jahre. Das Land erhöht deshalb die örtlichen Budgets für die Beratungsstellen.
 - d) Neben Unterstützung, Begleitung und Beratung brauchen von Gewalt betroffene Frauen eine sichere Bleibe für sich und ihre Kinder. Obwohl die Landesförderung für die Frauenhäuser in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde, gibt es immer noch zu wenige freie (Familien-)Plätze und zu wenige barrierefreie Plätze. Das Land legt deshalb ein Investitionsprogramm für Frauenhäuser und Beratungsstellen auf. Außerdem werden die örtlichen Budgets für die Betriebskosten der Frauenhäuser erhöht, sodass im Lauf der Legislatur 300 zusätzliche Frauenhausbetten geschaffen werden können.
 - e) Die allgemeine Wohnungsnot sorgt dafür, dass Frauen und Familien, die das Frauenhaus verlassen wollen, keinen (bezahlbaren) Wohnraum finden. Um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu verkürzen, braucht es mehr Wohnungen für Frauen. Das Land wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zu erhöhen.
 - f) Ebenso wie in einigen anderen Staaten soll das sogenannte Catcalling — das sexuell anzügliche Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit — als Straftatbestand ausgestaltet werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

- g) Nicht selten vermeiden betroffene Frauen aus Scham oder Furcht den Weg zur Polizei. Ähnlich wie die Beteiligten in familiengerichtlichen Verfahren, speziell in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, müssen auch Polizeibeamtinnen und -beamte stärker als bisher in ihrem Verständnis für die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt gestärkt werden. Auch in vielen weiteren Berufsgruppen, insbesondere im sozialpädagogischen, gesellschafts- oder sozialwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, medizinischen und psychologischen Bereichen treffen Fachkräfte auf von Gewalt betroffene Frauen. Das Land ermöglicht deshalb Schulungen zu sozialpädagogischen und psychologischen Grundkenntnissen und zum Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Auswirkungen auf Kinder für Beteiligte in verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren. Außerdem werden die Themenbereiche geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (Ursachen, Dynamiken und Langzeitfolgen) einschließlich der Auswirkungen auf mitbetroffene Kinder standardisiert in die Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen aller hiervon betroffener Fachbereiche aufgenommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)